

Teilnahmebedingungen (AGB) des Bildungswerk Stenden

Das Bildungswerk Stenden ist eine Einrichtung des Neue Gesellschaft Niederrhein e.V. Verwaltungsanschrift des Trägervereins ist: Neue Gesellschaft Niederrhein e.V. Bildungswerk Stenden, Kavalleriestraße 12, 40213 Düsseldorf.

Das Bildungswerk Stenden ist anerkannte Einrichtung nach dem Weiterbildungsgesetz des Landes Nordrhein Westfalen. Unsere politische Bildungsarbeit wird zudem von der Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein Westfalen gefördert und ist auch von der Bundeszentrale für politische Bildung anerkannt.

An unseren Veranstaltungen können grundsätzlich alle Interessierten ab dem 16. Lebensjahr teilnehmen. Sollten sich einzelne Seminare an besondere Zielgruppen wenden oder bestimmte Kenntnisse bei der Teilnahme voraussetzen, dann weisen wir im Ausschreibungstext deutlich darauf hin.

Teilnahmebedingungen (AGB) für Seminare/Veranstaltungen ohne Reiseleistung

1. Anmeldung

1.1 Für alle Veranstaltungen des Bildungswerk Stenden ist eine Anmeldung notwendig. Mit der Anmeldung bietet der*die Teilnehmer*in dem Bildungswerk Stenden den Abschluss eines Seminarvertrages verbindlich an.

Die Anmeldung erfolgt bei Seminaren bis 2 Wochen vor Seminarbeginn und bei Bildungsurlauben bis 8 Wochen vor Beginn - wenn in der Veranstaltungsausschreibung kein anderer Anmeldeschluss angegeben ist - entweder über das Online-Anmeldeformular auf unserer Internetseite www.bildungswerk-stenden.de oder schriftlich per Email an info@bildungswerk-stenden.de bzw. Post mit unserem Anmeldeformular (abrufbar beim Bildungswerk oder unter www.bildungswerk-stenden.de) an die Postanschrift: Bildungswerk Stenden, Kavalleriestr. 12, 40213 Düsseldorf.

1.2 Grundlage dieses Angebots sind die jeweiligen Seminarbeschreibungen und die ergänzenden Informationen des Bildungswerk Stenden.

Weicht der Inhalt der Buchungsbestätigung des Bildungswerk Stenden vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot des Bildungswerk Stenden vor, an das es für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, soweit das Bildungswerk bezüglich des neuen Angebotes auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der*die Teilnehmer*in innerhalb der Bindungsfrist dem Bildungswerk Stenden die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.

1.3 Für die schriftliche Buchung per Anmeldeformular gilt:

Mit der Buchung/ Anmeldung bietet der*die Teilnehmer*in dem Bildungswerk Stenden den Abschluss eines Seminarvertrages verbindlich an.

Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Seminarbestätigung durch das Bildungswerk Stenden zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird das Bildungswerk Stenden dem*der Teilnehmer*in eine schriftliche Seminarbestätigung per Email oder Post zukommen lassen.

1.4 Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (zum Beispiel im Internet, App, Telemedien) gilt für den Vertragsabschluss:

Dem*der Teilnehmer*in wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung erläutert.

Soweit der Vertragstext vom Bildungswerk Stenden gespeichert wird, wird der*die Teilnehmer*in darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.

Mit Bestätigung des Buttons/ der Schaltfläche „zahlungspflichtig bestellen“ oder mit vergleichbarer Formulierung bietet der*die Teilnehmer*in dem Bildungswerk Stenden den Abschluss des Seminarvertrages verbindlich an.

Dem/der Teilnehmer*in wird der Eingang der Seminaranmeldung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt (Eingangsbestätigung).

Die Übermittlung der Anmeldung durch Bestätigung des Buttons begründet keinen Anspruch des Teilnehmenden auf das Zustandekommen eines Vertrages.

Der Vertrag kommt erst durch den Zugang der Seminarbestätigung des Bildungswerk Stenden bei dem*der Teilnehmer*in zustande. In diesem Fall bedarf es auch keiner Zwischenmeldung über den Eingang der Buchung, soweit dem*der Teilnehmer*in die Möglichkeit zur Speicherung auf einem dauerhaften Datenträger und zum Ausdruck der Seminarbestätigung angeboten wird. Die Verbindlichkeit des Seminarvertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass der*die Teilnehmer*in diese Möglichkeit zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzt.

1.5 Der*die Teilnehmer*in erhält mit oder unverzüglich nach Vertragsschluss eine Seminarbestätigung, die schriftlich oder auf elektronischem Wege zugestellt wird.

2. Datenschutz

Das Bildungswerk Stenden bearbeitet personenbezogene Daten unter Einhaltung der auf den

Vertrag anwendbaren Datenschutzbestimmungen. Die Daten (beispielsweise Name, Adresse, E-Mail, Telefonnummer etc.) werden vom Veranstalter in dem für die Begründung, Ausgestaltung oder Änderung des Vertragsverhältnisses erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren erhoben, verarbeitet und genutzt. Ergänzend wird auf die unter www.bildungswerk-stenden.de abrufbare [Datenschutzerklärung](#) hingewiesen, sowie für die Teilnehmer*innen an unseren Online-Seminaren auf die [Datenschutzhinweise für Online-Seminare](#) mit Zoom über easymeet24 by connect4video.

3. Teilnahmezahl

Für das Zustandekommen einer Weiterbildungsveranstaltung ist eine Mindestzahl an Teilnehmenden erforderlich. Die Mindestteilnahmezahl für unsere Veranstaltungen ohne Reiseleistung beträgt 10 Teilnehmer*innen, wenn in der Ausschreibung keine andere Mindestteilnahmezahl angegeben wurde. Das Bildungswerk Stenden behält sich vor, die Veranstaltung bei geringerem Anmeldestand zum Anmeldeschluss abzusagen. Bereits gezahlte Seminargebühren werden in diesem Fall zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche an den Veranstalter bestehen nicht.

4. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnahmezahl

Das Bildungswerk Stenden kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnahmezahl vom Seminarvertrag zurücktreten, wenn die unter 1.1 genannte oder in der jeweiligen Ausschreibung angegebene Mindestteilnahmezahl nicht erreicht wird. Die entsprechende Rücktrittserklärung wird dem*der Teilnehmer*in in diesem Fall spätestens

- Seminare
5 Tage vor Seminarbeginn bei einem Seminar von weniger als 3 Tagen
- Bildungsurlaube ohne Übernachtung
19 Tage vor Seminarbeginn
- Bildungsurlaube mit Übernachtung (ohne Reiseleistung)
30 Tage vor Seminarbeginn

erklärt.

5. Kursorganisation

Das Bildungswerk Stenden behält sich entsprechend den pädagogischen oder organisatorischen Notwendigkeiten vor, Seminare zu teilen, zusammen zu legen, andere Seminarleiter*innen einzusetzen oder Seminare an anderen Orten durchzuführen. Änderungen dieser Art berechtigen weder zum Rücktritt noch zur Minderung der Seminargebühr.

6. Bildungsurlaub

Das Bildungswerk Stenden ist vom Land Nordrhein-Westfalen als Weiterbildungseinrichtung und Bildungsurlaubsanbieter nach dem Arbeitnehmer*innen-Weiterbildungsgesetz anerkannt.

Für drei- und mehrtägigen Veranstaltungen kann d. R. Bildungsurlaub beantragt werden. Teilnehmer*innen müssen die Antragsunterlagen mindestens 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn beim Bildungswerk Stenden anfordern. Nur so kann sichergestellt werden, dass ihnen die Antragsunterlagen zur Einreichung beim Arbeitgeber rechtzeitig innerhalb der Antragsfrist von 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn vorliegen.

7. Ermäßigung

Empfänger*innen von Arbeitslosengeld nach dem Sozialgesetzbuch III, von Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch II oder von Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII erhalten bei Vorlage entsprechender Nachweise in der Regel eine Ermäßigung von 30 % auf die Seminarkosten. Die Ermäßigung kann jedoch leider nicht auf eventuell im Seminarpreis enthaltene Unterkunfts- und Verpflegungsleistungen gewährt werden. Der Nachweis ist in Kopie mit der Anmeldung vorzulegen. Eine nachträgliche Entgeltermäßigung ist nicht möglich.

8. Abmeldung/Entgeltzahlung

8.1 Es gelten die in den jeweiligen Ausschreibungen genannten Seminarinhalte und Seminarpreise. Der Seminarpreis ist eine Pauschale und unabhängig von den in Anspruch genommenen Leistungen. Nimmt der*die Teilnehmer*in die einzelnen Seminarleistungen, die ihm/ihr ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch, hat er/Sie keinen Anspruch auf anteilige Erstattung oder Reduzierung des Seminarpreises.

8.2 Der Seminarpreis wird nach Erhalt der Seminarbestätigung fällig. Das genaue Datum des Zahlungsziels ist der Seminarbestätigung zu entnehmen.

8.3 Seminare können von dem*der Teilnehmer*in jederzeit ohne Angabe von Gründen gekündigt (storniert) werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Hierfür gelten die folgenden Stornobedingungen:

- Seminare

Bei Seminarveranstaltungen ist eine Abmeldung bis 15 Tage vor Seminarbeginn kostenfrei möglich.

b) Bildungsurlaube ohne Übernachtung
Bei Bildungsurlauben ohne Übernachtung ist eine Abmeldung von der Veranstaltung bis 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich.

c) Bildungsurlaube mit Übernachtung (ohne Reiseleistung)

Bei Bildungsurlauben mit Übernachtung ist eine Abmeldung von der Veranstaltung bis 61 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich.

Für einzelne Veranstaltungen können andere Regelungen gelten. Auf diese Regelungen wird in der Ausschreibung dann besonders hingewiesen. Bei einer späteren Abmeldung - maßgeblich ist das Eingangsdatum/Empfangsdatum der Abmeldung beim Bildungswerk - bzw. Nichtteilnahme ohne Stellung eines*iner Ersatzteilnehmers*in ist der volle Teilnahmebeitrag zu zahlen, es sei denn, das Bildungswerk Stenden hat die Nichtteilnahme zu vertreten.

9. Mitwirkungspflichten

Der*die Teilnehmer*in hat das Bildungswerk Stenden zu informieren, wenn er/Sie die notwendigen Seminarinformationen nicht innerhalb der vom Bildungswerk Stenden mitgeteilten Frist erhält.

Der*die Teilnehmer*in ist verpflichtet, eventuell auftretende Mängel unverzüglich dem Bildungswerk Stenden oder dessen Vertreter*in vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein*e Vertreter*in des Bildungswerk Stenden vor Ort nicht vorhanden, sind etwaige Mängel dem Bildungswerk Stenden zur Kenntnis zu bringen.

10. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

10.1 Das Bildungswerk Stenden kann den Seminarvertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der*die Teilnehmer*in trotz einer Abmahnung den Seminarverlauf nachhaltig stört oder wenn er/Sie sich in einem solchen Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

10.2 Dieses Rücktrittsrecht gilt auch, wenn der*die Teilnehmer*in sich nicht an sachlich begründete Hinweise hält und sich dadurch eine erhebliche Störung des Seminarverlaufs oder von anderen Teilnehmenden ergibt.

10.3 Kündigt das Bildungswerk Stenden, so behält es den Anspruch auf den Seminarpreis; es muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die es aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

11. Haftung

Eine Haftung des Veranstalters für Schäden infolge von Seminarabsagen ist ausgeschlossen, es sei denn, diese sind auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Veranstalters zurückzuführen. Im Übrigen ist die Haftung auf den dreifachen Seminarpreis begrenzt.

Das Bildungswerk Stenden kann vom Vertrag zurücktreten, wenn eine Veranstaltung aus Gründen, die das Bildungswerk nicht zu verantworten hat (z.B. Ausfall eines*iner Dozenten*in, höhere Gewalt oder gleichartige Gründe) ganz oder teilweise nicht stattfinden kann.

Das Bildungswerk Stenden übernimmt keine Haftung für Schäden, die Teilnehmer*innen im Zusammenhang mit unseren Veranstaltungen erleiden. Dieser Ausschluss gilt nicht, soweit Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit entstehen, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Bildungswerkes oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines*iner gesetzlichen Vertreters*in oder Erfüllungsgehilfen*in des Bildungswerkes beruhen.

Darüber hinaus haftet das Bildungswerk Stenden nicht für den Verlust von Kleidungsstücken und sonstigen Gegenständen in Gebäuden und Räumen, in denen unsere Veranstaltungen durchgeführt werden.

12. Widerrufsrecht für Verbraucher*innen

Teilnehmenden steht ein Widerrufsrecht für die Seminare ohne Reiseleistungen des Bildungswerk Stenden zu.

WIDERRUFSBELEHRUNG

12.1 Widerrufsrecht

Sie haben als Verbraucher*in das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie dem Bildungswerk Stenden mittels einer eindeutigen

Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

12.2 Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, wird Ihnen das Bildungswerk Stenden alle Zahlungen, die es von Ihnen erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet das Bildungswerk Stenden dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

ENDE DER WIDERRUFSBELEHRUNG

12.3 Muster-Widerrufsformular

Für den Widerruf des Vertrages kann das im Folgenden dargestellte Widerrufsformular oder ein eigenes Schreiben mit den im Folgenden dargestellten Informationen verwendet werden. Bitte senden Sie dies an:

Bildungswerk Stenden, Kavalleriestr. 12, 40213 Düsseldorf

„Hiermit widerrufe ich/ wir (Unzutreffendes streichen) den von mir/uns abgeschlossenen Seminarvertrag“

1. Seminartitel	_____
2. Seminarzeitraum	_____
3. Gebucht/ Vertragsschluss am	_____
4. Name des/der Teilnehmer*in	_____
5. Anschrift des/der Teilnehmer*in	_____
6. Ort/ Datum	_____
7. Unterschrift des/der Teilnehmer*in	_____

13. Rechtswahl und Gerichtsstand

13.1 Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem*der Teilnehmer*in und dem Bildungswerk Stenden findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis.

13.2 Für Klagen gegen das Bildungswerk Stenden oder gegen Teilnehmer*innen des Seminarvertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Bildungswerk Stenden vereinbart.

14. Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Das gleiche gilt für die vorliegenden Vertragsbedingungen.

Teilnahmebedingungen (AGB) für Studien-seminare mit Reiseleistungen

In den Fällen, in denen das Bildungswerk Stenden ein Studienseminar mit Reiseleistungen (im Folgenden: Studienseminar) durchführt, regelt sich das Rechtsverhältnis zwischen dem*der Teilnehmer*in und dem Bildungswerk Stenden in den aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Studienseminare mit Reiseleistungen. Sie ergänzen insofern die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a-y BGB und der Artikel 250 und 252 des EGBGB und füllen diese aus.

1. Abschluss des Seminarvertrages

1.1 Für alle Veranstaltungen des Bildungswerk Stenden ist eine Anmeldung notwendig. Mit der Anmeldung bietet der*die Teilnehmer*in dem Bildungswerk Stenden den Abschluss eines Studienseminarvertrages verbindlich an. Die Anmeldung erfolgt entweder über das Online-Anmeldeformular auf unserer Internetseite www.bildungswerk-stenden.de oder schriftlich per Email (info@bildungswerk-stenden.de) bzw. per Post mit dem Anmeldeformular (abrufbar beim Bildungswerk oder unter www.bildungswerk-stenden.de) an die Postanschrift: Bildungswerk Stenden, Kavalleriestr. 12, 40213 Düsseldorf.

1.2 Grundlage dieses Angebots sind die jeweiligen Seminarbeschreibungen und die ergänzenden Informationen des Bildungswerk Stenden.

Weicht der Inhalt der Buchungsbestätigung des Bildungswerk Stenden vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot des Bildungswerk Stenden vor, an das es für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, soweit das Bildungswerk bezüglich des neuen Angebotes auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der*die Teilnehmer*in innerhalb der Bindungsfrist dem Bildungswerk Stenden die

Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklart.

1.3 Die vom Bildungswerk Stenden gegebenen vorvertraglichen Informationen ber wesentliche Eigenschaften der Seminarleistungen, den Seminarpreis und alle zusatzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitaten, die Mindestteilnahmezahl und die Stornopauschale gema Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB werden nur dann nicht Bestandteil des Seminarvertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrcklich vereinbart ist.

1.4 Fr die schriftliche Buchung per Anmeldeformular gilt:

Mit der Buchung/ Anmeldung bietet der*die Teilnehmer*in dem Bildungswerk Stenden den Abschluss eines Seminarvertrages verbindlich an. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Seminarbestatigung durch das Bildungswerk Stenden zustande. Bei oder unverzglich nach Vertragsschluss wird das Bildungswerk Stenden dem*der Teilnehmer*in eine schriftliche Seminarbestatigung per Post zukommen lassen.

1.5 Bei Buchungen im elektronischen Geschaftverkehr (zum Beispiel im Internet, App, Telemedien) gilt fr den Vertragsabschluss:

Dem*der Teilnehmer*in wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung erlautert.

Soweit der Vertragstext vom Bildungswerk Stenden gespeichert wird, wird der*die Teilnehmer*in darber und ber die Mglichkeit zum spateren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.

Mit Bestatigung des Buttons/ der Schaltflache „zahlungspflichtig bestellen“ oder mit vergleichbarer Formulierung bietet der*die Teilnehmer*in dem Bildungswerk Stenden den Abschluss des Seminarvertrages verbindlich an.

Dem*der Teilnehmer*in wird der Eingang der Seminaranmeldung unverzglich auf elektronischem Weg bestatigt (Eingangsbestatigung).

Die bermittlung der Anmeldung durch Bestatigung des Buttons begrndet keinen Anspruch des*der Teilnehmers*in auf das Zustandekommen eines Vertrages.

Der Vertrag kommt erst durch den Zugang der schriftlichen Seminarbestatigung des Bildungswerk Stenden per Post bei dem*der Teilnehmer*in zustande.

1.6 Das Bildungswerk Stenden weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften bei Pauschalreisevertragen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz abgeschlossen werden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rcktritts- und Kndigungsrechte, insbesondere das Rcktrittsrecht nach § 651h BGB (siehe hierzu weiter unten). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag ber Reiseleistungen nach § 651a BGB auerhalb von Geschaftsrumen geschlossen worden ist, es sei denn die mndlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehender Bestellung des*der Teilnehmers*in gefhrt worden; im letztgenannten Fall besteht kein Widerrufsrecht.

Der*die Teilnehmer*in erhalt mit oder unverzglich nach Vertragsschluss eine Studienseminarbestatigung, die schriftlich per Post zugestellt wird.

2. Bezahlung (Anzahlung/ Restzahlung)

2.1 Mit Vertragsabschluss (Studienseminarbestatigung) und nach bergabe eines Sicherungsscheines gema § 651r BGB ist eine Anzahlung zu leisten, die auf den Studienseminarpreis angerechnet wird. Sie betragt, soweit im Einzelfall nicht anders vereinbart und in der Buchungsbestatigung vermerkt ist, 20 % des Studienseminarpreises.

2.2 Die Restzahlung ist sechs Wochen vor Seminarbeginn zahlungsfallig, falls im Einzelfall kein anderer Zahlungstermin vereinbart ist, das Studienseminar nicht mehr abgesetzt werden kann und der Sicherungsschein bergeben ist. Ist die Anzahlung und/oder die Seminargebhr trotz Falligkeit und nach Mahnung und Fristsetzung nicht vollstandig bezahlt, ist das Bildungswerk Stenden zum Rcktritt vom Seminarvertrag und zur Berechnung der im Folgenden noch genannten Rcktrittskosten berechtigt.

2.3 Abweichend von der Regelung in Ziffer 2.1 und 2.2 entfallt die Verpflichtung zur bergabe eines Sicherungsscheines, falls das Studienseminar nicht langer als 24 Stunden dauert, keine bernachtung einschliet und der Preis EUR 75,00 pro Person nicht bersteigt.

3. anderungen von Vertragsinhalten vor Seminarbeginn, die nicht den Seminarpreis betreffen

3.1 anderungen und Abweichungen unwesentlicher Seminarleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Seminarvertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und vom Bildungswerk Stenden nicht wider Treu und Glauben herbeigefhrt wurden, sind gestattet, soweit dadurch die Gesamtleistung des gebuchten Seminars nicht beeintrachtigt wird. ber solche anderungen wird das Bildungswerk Stenden den*die Teilnehmer*in unverzglich nach Kenntnis informieren.

3.2 Im Fall einer erheblichen anderung einer wesentlichen Seminarleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des*der Teil-

nehmers*in, die Inhalt des Seminarvertrages geworden sind, ist der*die Teilnehmer*in berechtigt, innerhalb einer vom Bildungswerk Stenden gleichzeitig mit Mitteilung der anderung gesetzten angemessenen Frist

- entweder die anderung anzunehmen
- oder unentgeltlich vom Seminarvertrag zurckzutreten
- oder die Teilnahme an einem Ersatzseminar zu verlangen, wenn das Bildungswerk Stenden ein solches Seminar angeboten hat.

Der*die Teilnehmer*in hat die Wahl, auf die Mitteilung des Bildungswerkes zu reagieren oder nicht. Wenn der*die Teilnehmer*in gegenber dem Bildungswerk Stenden reagiert, dann kann er*sie entweder der Vertragsanderung zustimmen, die Teilnahme an einem Ersatzseminar verlangen, sofern ihm*ihr ein solches angeboten wurde, oder unentgeltlich vom Vertrag zurcktreten. Wenn der*die Teilnehmer*in gegenber dem Bildungswerk Stenden nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist reagiert, gilt die mitgeteilte anderung als angenommen.

3.3 Eventuelle Gewahrleistungsansprche bleiben unberhrt, wenn die geanderten Leistungen mit Mangeln behaftet sind. Hatte das Bildungswerk Stenden fr die Durchfhrung des geanderten Seminars bzw. Ersatzseminars bei gleichwertiger Beschaffenheit geringere Kosten, ist dem*der Teilnehmer*in der Differenzbetrag entsprechend § 651m Absatz 2 BGB zu erstatten.

4. Rcktritt/ Umbuchung/ Rcktrittskosten

4.1 Der*die Teilnehmer*in kann jederzeit vor Seminarbeginn vom Seminarvertrag zurcktreten. Der Rcktritt ist gegenber dem Bildungswerk Stenden zu erklaren. Zur Vermeidung von Missverstandnissen wird empfohlen, den Rcktritt schriftlich zu erklaren.

4.2 Tritt der*die Teilnehmer*in vor Seminarbeginn zurck oder tritt er*sie das Seminar nicht an, so verliert das Bildungswerk Stenden den Anspruch auf den Seminarpreis. Stattdessen kann das Bildungswerk Stenden eine angemessene Entschadigung verlangen, soweit der Rcktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort in dessen unmittelbarer Naher auergewhnliche Umstande auftreten, die die Durchfhrung des Seminars oder die Befrdigung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeintrachtigen; Umstande sind unvermeidbar und auergewhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle des Bildungswerk Stenden unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hatten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Manahmen getroffen worden waren.

4.3 Die Hhe der Entschadigung bestimmt sich nach dem Seminarpreis abzglich des Wertes der vom Bildungswerk Stenden ersparten Aufwendungen sowie abzglich dessen, was es durch anderweitige Verwendung der Seminarleistungen erwirbt, welche auf Verlangen des*der Teilnehmers*in durch das Bildungswerk Stenden zu begrnden ist. Das Bildungswerk Stenden hat die nachfolgenden Entschadigungspauschalen unter Bercksichtigung des Zeitraumes zwischen der Rcktrittserklarung und dem Seminarbeginn sowie unter Bercksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Seminarleistung festgelegt. Die Entschadigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rcktrittserklarung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

Bis 30 Tage:	20 Prozent
Ab 29. bis 22. Tag	30 Prozent
Ab 21. bis 15. Tag	40 Prozent
Ab 14. bis 7. Tag	50 Prozent
Ab 6. Tag	55 Prozent
Bei Nichtantritt	75 Prozent

4.4 Dem*der Teilnehmer*in bleibt in jedem Fall der Nachweis gestattet, die dem Bildungswerk Stenden zustehende angemessene Entschadigung sei wesentlich geringer als die von ihm geforderte Entschadigungspauschale.

4.5 Das Bildungswerk Stenden behalt sich vor, anstelle der vorstehenden Entschadigungspauschalen eine hhere, individuell berechnete Entschadigung zu fordern, soweit das Bildungswerk Stenden nachweist, dass ihm wesentlich hhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Entschadigungspauschale entstanden sind. In diesem Fall ist das Bildungswerk Stenden verpflichtet, die geforderte Entschadigung unter Bercksichtigung der ersparten Aufwendungen sowie abzglich dessen, was es durch anderweitige Verwendung der Seminarleistungen erwirbt, konkret zu beziffern und zu begrnden.

4.6 Das gesetzliche Recht des*der Teilnehmers*in, gema § 651e BGB vom Bildungswerk Stenden durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datentrager zu verlangen, dass statt seiner*ihrer ein*e Dritte*r in die Rechte und Pflichten aus dem Seminarvertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberhrt. Eine solche Erklarung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie dem Bildungswerk Stenden 7 Tage vor Seminarbeginn zugeht. Lasst sich der*die Teilnehmer*in durch eine*n Dritte*n ersetzen, wird ein Bearbeitungsgehalt in Hhe von Euro 30,00 pro Person erhoben.

5. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der*die Teilnehmer*in einzelne Seminarleistungen, zu deren vertragsgemaer Erbringung das Bildungswerk Stenden bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Grnden, die dem*der Teilnehmer*in zuzurechnen sind, hat er*sie keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Seminarpreises, soweit solche Grnde ihm*sie nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rcktritt oder zur Kndigung des Seminarvertrages berechtigt hatten.

6. Rcktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnahmezahl

Das Bildungswerk Stenden kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nur dann vom Studienseminarvertrag zurcktreten, wenn die in der jeweiligen Ausschreibung angegebene Mindestteilnehmerzahl zum Anmeldeschluss nicht erreicht wird. Die entsprechende Rcktrittserklarung wird dem*der Teilnehmer*in in diesem Fall spatestens

- 30 Tage vor Seminarbeginn bei einer Studienseminardauer von mindestens 2 Tagen
- 5 Tage vor Seminarbeginn bei einer Studienseminardauer von weniger als 2 Tagen

erklart.

7. Kndigung aus verhaltensbedingten Grnden

7.1 Das Bildungswerk Stenden kann den Seminarvertrag ohne Einhaltung einer Frist kndigen, wenn der*die Teilnehmer*in trotz einer Abmahnung den Seminarverlauf nachhaltig strt oder wenn er*sie sich in einem solchem Ma vertragswidrig verhalt, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

7.2 Dieses Rcktrittsrecht gilt auch, wenn der*die Teilnehmer*in sich nicht an sachlich begrndete Hinweise halt und sich dadurch eine erhebliche Strung des Seminarverlaufs oder von anderen Teilnehmenden ergibt.

7.3 Kndigt das Bildungswerk Stenden, so behalt es den Anspruch auf den Seminarpreis; es muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die es aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschlielich der ihm von den Leistungstragern gutgebrachten Betrage.

8. Mitwirkungspflichten des*der Teilnehmer*in

8.1 Seminarunterlagen
Der*die Teilnehmer*in hat das Bildungswerk Stenden zu informieren, wenn er*sie die notwendigen Seminarunterlagen nicht innerhalb der vom Bildungswerk Stenden mitgeteilten Frist erhalt.

8.2 Mangelanzeige/ Abhilfe
Wird das Seminar nicht frei von Mangeln erbracht, so kann der*die Teilnehmer*in Abhilfe verlangen. Soweit das Bildungswerk Stenden infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mangelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der*die Teilnehmer*in weder Minderungsansprche nach § 651m BGB noch Schadenersatzansprche nach § 651n BGB geltend machen.

Der*die Teilnehmer*in ist verpflichtet, eventuell auftretende Mangel unverzglich dem Bildungswerk Stenden oder dessen Vertreter*in vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein*e Vertreter*in des Bildungswerk Stenden vor Ort nicht vorhanden, sind etwaige Mangel dem Bildungswerk Stenden schriftlich zur Kenntnis zu bringen.

Der*die Vertreter*in vor Ort ist beauftragt, fr Abhilfe zu sorgen, sofern dies mglich und erforderlich ist. Er*Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprche anzuerkennen.

8.3 Wird das Seminar infolge eines Mangels erheblich beeintrachtigt oder ist dem*der Teilnehmer*in die Durchfhrung des Studienseminars infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, dem Bildungswerk Stenden erkennbarem Grund nicht zustunem, so kann der*die Teilnehmer*in den Studienseminarvertrag nach Magabe der gesetzlichen Bedingungen kndigen (§ 651i BGB). Zuvor hat der*die Teilnehmer*in dem Bildungswerk Stenden eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen.

8.4 Gepackbeschadigung und Gepackbeschadigung bei Flugreisen; besondere Regeln
Der*die Teilnehmer*in wird darauf hingewiesen, dass Gepackverlust, -beschadigung und -verspatung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen von der*dem Teilnehmer*in unverzglich vor Ort mittels Schadensanzeige (P.I.R.) der zustandigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und das Bildungswerk Stenden knnen die Erstattungen aufgrund internationaler bereinknfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefllt worden ist. Die Schadensanzeige hat bei Gepackverlust binnen 7 Tagen, bei Verspatung innerhalb von 21 Tagen, nach Aushandigung zu erfolgen.

Ungeachtet dessen ist der Verlust, bei Beschadigung oder die Fehlleitung von Reisegepack unverzglich dem Bildungswerk Stenden anzuzeigen.

9. Haftung

9.1 Die vertragliche Haftung des Bildungswerk Stenden fr Schaden, die nicht Krperschaden sind und nicht schuldhaft beigefhrt worden sind, ist auf den dreifachen Studienseminarpreis beschrankt. Mglicherweise darber hinaus gehende Ansprche nach internationalen bereinknfte oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleiben von der Beschrankung unberhrt.

9.2 Das Bildungswerk Stenden haftet nicht fr Angaben, Leistungsstrungen und Schaden im Zusammenhang mit Leistungen,

a) die nicht vertraglich vereinbarte Hauptleistungen sind und die nicht Bestandteil des Pauschalangebots des Bildungswerk Stenden sind und die fr den*die Teilnehmer*in erkennbar und in der Studienseminarbeschreibung oder der Buchungsbestatigung als Fremdleistung bezeichnet sind oder

b) wahrend des Aufenthalts als Fremdleistung lediglich vermittelt werden (z.B. Theaterbesuche, Ausstellungen, Ausflge usw.). Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberhrt.

9.3 Darber hinaus haftet das Bildungswerk Stenden nicht fr den Verlust von Kleidungsstcken und sonstigen Gegenstanden in Gebuden und Rumen, in denen Veranstaltungen durchgefhrt werden.

9.4 Es wird empfohlen eine Reisercktritts- und Reiseunfallversicherung abzuschlieen.

10. Geltendmachung von Ansprchen

Ansprche nach den § 651i, Absatz 3 Nr. 2, 4-7 BGB hat der*die Teilnehmer*in gegenber dem Bildungswerk Stenden geltend zu machen. Die Geltendmachung auf einem dauerhaften Datentrager wird empfohlen.

11. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften 11.1

Das Bildungswerk Stenden wird den*die Teilnehmer*in ber alle allgemeinen Pass- und Visaforderungen sowie gesundheitspolizeiliche Formalitaten des Bestimmungslandes einschlielich der ungefahrten Fristen fr die Erlangung von ggf. notwendigen Visa vor Vertragsschluss sowie ber deren evtl. anderungen vor Seminarantritt informieren.

11.2 Der*die Teilnehmer*in ist verantwortlich fr das Beschaffen und Mitfhren der behrdlich notwendigen Reiseokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z. Bsp. die Zahlung von Rcktrittskosten, gehen zu Lasten des*der Teilnehmers*in. Dies gilt nicht, wenn das Bildungswerk Stenden nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

11.3 Das Bildungswerk Stenden haftet nicht fr die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der*die Teilnehmer*in es mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, das Bildungswerk Stenden verletzt eigene Pflichten.

12. Rechtswahl und Gerichtsstand

12.1 Auf das Vertragsverhaltnis zwischen dem*der Teilnehmer*in und dem Bildungswerk Stenden findet ausschlielich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch fr das gesamte Rechtsverhaltnis.

12.2 Fr Klagen gegen das Bildungswerk Stenden von oder gegen Teilnehmende des Studienseminarvertrages, die Kaufleute, juristische Personen des ffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Bildungswerk Stenden vereinbart.

13. Datenschutz und Datenverarbeitung

Das Bildungswerk Stenden bearbeitet personenbezogene Daten unter Einhaltung der auf den Vertrag anwendbaren Datenschutzbestimmungen. Die Daten (beispielsweise Name, Adresse, E-Mail, Telefonnummer etc.) werden vom Veranstalter in dem fr die Begrndung, Ausgestaltung oder anderung des Vertragsverhaltnisses erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren erhoben, verarbeitet und genutzt. Das Bildungswerk Stenden ist berechtigt, diese Daten an von ihnen mit der Durchfhrung des Studienseminarvertrages beauftragte Dritte zu bermitteln, soweit dies notwendig ist, damit die geschlossenen Vertrage erfllt werden knnen. Erganzend wird auf die unter www.bildungswerk-stenden.de abrufbare Datenschutzerklarung hingewiesen.

14. Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Das gleiche gilt fr die vorliegenden Vertragsbedingungen.